



Cahiers  
de recherches  
médiévales et  
humanistes

## Cahiers de recherches médiévales et humanistes

Journal of medieval and humanistic studies  
Comptes-rendus | 2016

---

# Markus Schiegg, *Frühmittelalterliche Glossen. Ein Beitrag zur Funktionalität und Textualität mittelalterlicher Schriftlichkeit*

Maria Selig

---



### Electronic version

URL: <http://journals.openedition.org/crm/13979>

DOI: 10.4000/crm.13979

ISSN: 2273-0893

### Publisher

Classiques Garnier

### Electronic reference

Maria Selig, « Markus Schiegg, *Frühmittelalterliche Glossen. Ein Beitrag zur Funktionalität und Textualität mittelalterlicher Schriftlichkeit* », *Cahiers de recherches médiévales et humanistes* [Online], Comptes-rendus, Online since 28 September 2016, connection on 15 October 2020. URL : <http://journals.openedition.org/crm/13979> ; DOI : <https://doi.org/10.4000/crm.13979>

---

This text was automatically generated on 15 October 2020.

© Cahiers de recherches médiévales et humanistes

---

# Markus Schiegg, *Frühmittelalterliche Glossen. Ein Beitrag zur Funktionalität und Textualität mittelalterlicher Schriftlichkeit*

Maria Selig

---

## REFERENCES

Markus Schiegg, *Frühmittelalterliche Glossen. Ein Beitrag zur Funktionalität und Textualität mittelalterlicher Schriftlichkeit*, Heidelberg, Universitätsverlag Winter, 2015, 381 p.  
ISBN 978-3-8253-6382-6

- 1 Es hat sich viel getan in dem Forschungsbereich, der die ersten Textzeugen volkssprachlicher Schriftlichkeit im Mittelalter zum Gegenstand hat. Zahlreiche neuere Ansätze haben das nationalsprachliche Paradigma der traditionellen Mediävistik dekonstruiert und gezeigt, dass die Vorstellung von der Aufbruchsbewegung der mittelalterlichen Volkssprachen aus dem ‚Dunkel‘ der Geschichte Ergebnis einer „invertierten Teleologie“ (Oesterreicher 2007) sind, die die Resultate des jahrhundertelangen Sprachausbaus kurzerhand mit den Handlungszielen der mittelalterlichen Akteure gleichsetzte. Bestimmend ist jetzt der Gedanke eines text- und funktionsbasierten Zugangs zu den Quellen, der die Dynamik und offene Entwicklungslogik der historischen Textereignisse und sprachlichen Situationen zum Ausgangspunkt der Theoriebildung und der empirischen Untersuchungen macht (Selig i.Dr.). Auch die hier zu besprechende Arbeit schließt an das neue Paradigma an. Es handelt sich um die überarbeitete Dissertation des Verf., die er 2013 als Stipendiat des Graduiertenkollegs *Textualität in der Vormoderne* an der LMU München einreichte.

Betreuer der Arbeit war die Germanistin und Literaturwissenschaftlerin Beate Kellner und der Romanist und Sprachwissenschaftler Wulf Oesterreicher. Auf die damit angedeutete Situierung der Arbeit im Schnittpunkt der Disziplinen und einzelsprachlich abgegrenzten Philologien wird noch zurückzukommen sein.

- 2 Die Arbeit beginnt mit einer knappen Einleitung, in der der Verf. die Zielsetzung und Vorgehensweise seiner Untersuchung erläutert („Problemstellung“, S. 1-10). Er will „einen funktional-kontextuellen Beitrag zur germanistischen Glossenforschung“ liefern und damit zum „Gesamtbild frühmittelalterlichen Glossierens“ beitragen (S.1). Damit sind die Umrissse seines Zugangs zu diesem ahdt. Quellentyp umrissen. Seine Basis sind kommunikationsorientierte Überlegungen zur Funktionalität der Glossierung. Zentral für die Arbeit ist, dass diese Überlegungen zunächst unabhängig von der in den Glossen verwendeten Sprache erfolgen. Die Frage nach der Rolle der Einzelsprachen Latein bzw. Althochdeutsch wird nicht ausgeblendet. Sie soll aber erst vor dem Hintergrund einer umfassenden Deutung der frühmittelalterlichen Glossierungspraxis gestellt werden. Auch der am Ende der Einleitung vorgeschlagene weite Glossenbegriff verweist auf den text- und manuskriptzentrierten Zugang zur Fragestellung (p. 7-10). Um die frühmittelalterliche Überlieferung in ihrer Gesamtheit in den Blick zu bekommen, wird das gesamte Feld zwischen Eintragung, Randnotiz, Wortglosse, Übersetzung, Kommentar und Textglossar untersucht (p. 8-9).
- 3 Das nächste Kapitel, etwas unklar mit „Glossen im Überlieferungskontext“ benannt (S. 11-46), geht auf die sprachgeschichtlichen Aspekte der Fragestellung ein. Gegenstand des Kapitels ist die Rekonstruktion der sprachlichen Situation, in der die glossierten Handschriften entstehen. Der Verf. rekonstruiert auf der Grundlage des Nähe- und Distanzmodells von Peter Koch und Wulf Oesterreicher (Koch/Oesterreicher 2011) den „frühmittelalterlichen Kommunikationsraum des östlichen Frankenreichs“ (S. 11-28) in seiner Entwicklung vom 8. bis zum 11. Jahrhundert – dem Untersuchungszeitraum. Der Verf. schließt damit an Überlegungen an, die Dynamik der frühen Perioden volkssprachlicher Schriftlichkeit aus der konzeptionellen Variation zwischen Nähe- und Distanzsprache und der Spannung zwischen Verschriftung und Verschriftlichung abzuleiten. Diese beiden letztgenannten Begriffe sind zentral für das Verständnis der Arbeit. Im Anschluss an Wulf Oesterreicher (Oesterreicher 1993) unterscheidet der Verf. zwischen der Verschriftung als bloßem Medienwechsel vom Phonischen ins Graphische, bei dem, wenn es sich um volkssprachliche Aufzeichnungen handelt, gerade nicht die Funktion, das Prestige und die distanzsprachliche Komplexität des Lateinischen beansprucht wird. Erst der Prozess der Verschriftlichung führt, so der Verf., die Volkssprachen aus ihrer Komplementärposition zum Latein heraus und macht sie zum funktional äquivalenten Konkurrenten. Deshalb differenziert der Verf. zwischen den Verschriftungen des Althochdeutschen im 8. Jh. (S. 19-20), der „wenn auch noch stark eingeschränkten Ausbreitung der Volkssprache in Richtung Distanz“ im 9. und 10. Jh. (S. 20-26; Zitat S. 22) und schließlich der erst im 11. Jh. einsetzenden Verschriftlichung des Althochdeutschen (S. 27-28). Dies ist eine wichtige Binnendifferenzierung innerhalb der ersten Jahrhunderte der volkssprachlichen Überlieferung. Sie macht es möglich, den Anfängen eine eigene Entwicklungslogik, eben die der Verschriftung, zuzuerkennen, und nicht mehr, wie innerhalb der im folgenden Kapitel vom Verf. angesprochenen teleologischen Entwicklungsmodelle der traditionellen Sprachgeschichtsschreibung (S. 29-41), die frühe Überlieferung als bloße Hinführung auf die späteren hochmittelalterlichen ‚Blütephasen‘ einzuordnen.

- 4 Die für diesen Neuansatz notwendige „funktionale Perspektive auf Glossen“ (S. 42-46) wird im dritten, textlinguistisch ausgerichteten Kapitel weiter präzisiert wird („Textlinguistische Fundierung“, S. 47-68). Der Verf. baut seine Überlegungen um die Frage der Textualität der Glossen auf. Zunächst geht es darum, ob Glossen ein Text bzw. eine Textsorte oder Diskurstradition sind (S. 47-50). Daran anschließend werden – in der Nachfolge eines Vorschlags von Rolf Bergmann (Bergmann 1997) – die viel zitierten Textualitätskriterien von Beaugrande und Dressler auf die Glossen angewendet (S. 50-56). Aus der Beobachtung, dass zwar nicht die Glossen für sich genommen, aber das Ensemble aus Glossen und glossiertem Text die geforderten Merkmale aufweisen, folgt im nächsten Schritt die Frage, welchen Beitrag die historische Textlinguistik, vor allem aber die historische Textsortenlinguistik zur Erforschung der althochdeutschen Quellen leisten kann (S. 57-64). Dies scheint eine konsistente Weiterentwicklung des textwissenschaftlich ausgerichteten Ansatzes der Arbeit zu sein. Glossen müssen notwendig relational definiert werden und es ist klar, dass sich die Einheit von Text und Paratext erst auf einer gewissermaßen ‚zweiten‘ Textualitätsstufe ergibt. Der Verf. kann in dem in diesem Kapitel gegebenen Überblick über die bisherige Forschungsliteratur auch zeigen, dass der notwendig auf Kommentierung und Weiterschreiben hin offene Textbegriff der Glossenforschung und die komplexen paratextuellen Relationen viele der traditionellen Schwierigkeiten mit der Thematik erklären. Ich meine aber, dass der Versuch, die funktionale Analyse ausschließlich in textwissenschaftlicher Perspektive zu leisten, verkennt, dass die Glossierungspraxis in der schriftlichen Medialität und im schriftkulturell geprägten Umgang mit Manuskript bzw. Kodex fundiert ist. Ich werde später nochmals auf diese Problematik zu sprechen kommen.
- 5 Die weiteren Kapitel folgen einem dreigliedrigen Analyseraster, das der Verf. aufbauend auf dem Textualitätsbegriff entwickelt hat. Er unterscheidet drei „Dimensionen der Textualität von Glossen“: die „Kotextualität“, die „Paratextualität“ und die „Kontextualität“. Mit dem Begriff der „Kotextualität“ erfasst der Verf. die formalen Strukturen der Glossierung (S. 69-86). Es geht in dem betreffenden Kapitel also um die Position der Glossen in Bezug auf den glossierten Text (S. 72-73), den Eintragungsgegenstand (S. 73-74), die Frage, ob in Geheimschrift geschrieben wurde (S. 74-79), die Frage, welchen Umfangs die Eintragungen haben (S. 80-82), ob eine Mehrfachglossierung vorliegt (S. 82-84), ob es eine explizite sprachliche oder graphische Kennzeichnung der Glossen gibt (S. 84-86), schließlich auch um die Frage, welche Sprache verwendet wurde (S. 87). Es ergeben sich zahlreiche Querbezüge zwischen den beobachteten Phänomenen. Am interessantesten in sprachgeschichtlicher Hinsicht ist die Tatsache, dass bereits das Schreibmittel, im betreffenden Fall der Griffel, Aussagen über die Funktion der überlieferten Glossen ermöglicht. Als ein leicht zu beschaffendes und mühelos zu handhabendes Schreibinstrument kommt der Griffel gerade im Bereich der individuellen Eintragungen zur Anwendung. Signifikant ist deshalb, dass die zahlreichen Griffelglossen einer Freisinger Handschrift aus dem 8. Jh. in fast allen Fällen ahd. und nicht lat. sind (S. 99). Hier zeichnet sich also eine mögliche Bindung der Volkssprache an den engeren Radius selbstbezüglicher Kommunikationen in der monastischen Gemeinschaft ab.
- 6 Das folgende Kapitel beschäftigt sich mit der zweiten der genannten Textualitätsdimensionen, der „Paratextualität“ (S. 87-124). Im Zentrum steht die

Systematisierung der verschiedenen Relationen, die sich zwischen Lemma und Interpretament ergeben können. In Auseinandersetzung mit der Forschungsliteratur gibt der Verf. eine Bestandsaufnahme der möglichen funktionaler Zuordnung der Glossen und unterscheidet fünf Typen: a) die lexikalische Glossen, also die Glossen, die, wenn lat., Synonyme angibt, oder wenn ahd., Übersetzungsvorschläge macht; b) die grammatischen Glossen, die die syntaktische Struktur etwa durch Angaben zu den grammatischen Kategorien oder durch Konstruktionshilfen transparenter machen; c) die morphologischen Glossen, eine Kategorie, die die Fälle erfassen soll, in denen die ahd. Glossierung an der morphologischen Struktur des Lateinischen orientiert ist und diese im Althochdeutschen nachahmt, d) die phonetischen Glossen, die prosodische Informationen zur Aussprache des lat. Textes geben; schließlich e) die textkritischen Glossen, die Korrekturen oder Textvarianten anführen. Äußerst interessant ist die Beobachtung, dass die beiden Sprachen Latein und Althochdeutsch hinsichtlich dieser vom Verf. abgegrenzten Funktionen gleichberechtigt zu sein scheinen (S. 98-99). Es gibt sogar Kontexte, in denen das Althochdeutsche besser geeignet scheint für die Glossierung, etwa wenn man bei der Erklärung von lat. Tier- oder Pflanzennamen bei Verwendung des Lateins zu langen sachlichen Erläuterungen und Paraphrasen ausholen müsste, dagegen mit der ahd. Übersetzung sofort die Bedeutung des Lexems klarstellen kann (S. 98).

- 7 Einen gänzlich anders gelagerten Funktionalitätstyp repräsentieren die „sekundären Eintragungen“ (S. 106-124). Es handelt sich dabei um Randbemerkungen, denen der „kommentierende Bezug“ zum Trägertext fehlt, die aber „Bezüge zum Glossator selbst aufweisen und damit teilweise wichtige Hinweise zur Rekonstruktion der situativen Kontexte des Glossierens liefern können“ (S. 107). Beispielsweise kann man in vielen glossierten Handschriften Eintragungen beobachten, in denen der lat. Text bewertet wird, so wie es dem die monastische Lektüre abschließenden *iudicium* entspricht (S. 107). Für diese in den Tätigkeiten der Glossatoren angelegten Eintragungen schlägt der Verf. eine sprechakttheoretisch fundierte Systematik vor (S. 108-112). Er unterscheidet zwischen Expressiva wie etwa den gerade angeführten Werturteilen (S. 112-115), Direktiva wie etwa dem Eintrag *require* (häufig auch abgekürzt zu *R*), die zu vertiefenden Nachforschungen auffordern (S. 115-118), Kommissiva, also Eintragungen wie *ecce, lege, vide*, die der Eintragende als Erinnerungshilfen für sich selbst erstellt (S. 119-120), schließlich Deklarativa wie die berühmten Bücherflüche, mit denen der Missbrauch der Codices abgewendet werden soll (S. 120-121). In diesem Bereich, in dem gehäuft fachsprachliches Vokabular und formelhafte Routinen zum Einsatz kommen, scheint das Althochdeutsche allerdings wenig eingesetzt worden zu sein (vgl. auch S. 301-302).
- 8 Die dritte Textualitätsdimension der Glossen, die „Kontextualität“, bezieht sich auf die Einbettung der glossierten Texte in die unterschiedlichen Domänen des Schriftgebrauchs im Frühmittelalter (S. 125-208). Diese Kontexte werden vom Verf. in den frühmittelalterlichen Klöstern situiert und folgendermaßen abgegrenzt: „klösterlicher Unterricht“ (S. 127-153), „Bibliothek“ (S. 154-169), „privates Studium“ (S. 169-178), „Vortragssituationen“ (S. 178-186), „Skriptorium“ (S. 187-208). Der Verf. knüpft an die inzwischen klassisch gewordene Aufteilung der glossierten Handschriften in „classbooks“ bzw. „library books“ an, betont jedoch, dass diese Unterscheidung weiter differenziert werden muss (S. 125). Dies gilt bereits für den schulischen Kontext. Der Verf. kann zeigen, dass die Kategorie des „classbook“ zumindest dahingehend präzisiert werden muss, ob sie für den Unterricht im Trivium, also in den

Anfangsklassen, oder im Quadrivium gedacht ist. Codices, die für die ersten Unterrichtsphasen vorbereitet werden, sind eher auf die Notwendigkeiten des Lateinunterrichts hin glossiert; anders die Codices für die späteren Ausbildungsstufen, deren Glossierungsformen und -inhalte sich nicht von denen der für die theologische oder philosophische Diskussion vorbereiteten „library books“ unterscheiden (S. 132-139). Eine weitere funktionale Differenzierung innerhalb der Kategorie des „library book“ ergibt sich aus den Daten zur Entwicklung der klösterlichen Bibliothek (S. 157-161). Einerseits werden für die Aufbewahrung in der Bibliothek sorgfältig gestaltete „kommentierte Klassikereditionen“ produziert, deren Seitengestaltung von vorne herein für die Überlieferung des Textes samt seiner Kommentare angelegt ist (S. 162-166). Der Verf. zitiert als Beispiel einer solchen Überlieferung eine Prachthandschrift aus Trier vom Ende des 10. Jh. mit Texten von Schulautoren wie Martianus Capella oder Boethius; auf den Seiten des Codex wurde von Anfang an Platz für Marginalglossen mit den bekanntesten Kommentartexten frei gehalten, und der Codex weist heute das spezifische Layout eines Text-Kommentar-Ensembles auf (S. 163-166). Andererseits wurden, so die Quellen, die Codices der Bibliothek häufig an die Mönche ausgeliehen, damit diese, gemäß dem Gedanken der beständigen *lectio*, Texte intensiv lesen und verarbeiten konnten. Diese etwas missverständlich „privat“ genannte individuelle Lern- und Lesepraxis seitens der einzelnen Mönche (S. 169-178) scheint, so der Verf., der Grund für die Glossierungen zahlreicher frühmittelalterlicher Handschriften gewesen zu sein.

- 9 Das Abheben auf die schriftkulturellen Praktiken der Mönche wird noch wichtiger im Falle der Glossierungen, die an den Kontext von „Vortragssituationen“ (S. 178-186) bzw. an die Institution des „Skriptoriums“ (S. 187-208) angeschlossen werden können. Aus dem ersten Kontext resultieren zahlreiche Interlineareintragungen, die das laute Vorlesen durch die Kennzeichnung der Wortakzentstelle oder durch Angaben zur Satzprosodie vorbereiten. Der zweite Kontext kann mit einer Reihe von „sekundären Eintragungen“ in Verbindung gebracht werden, etwa mit Anweisungen zur Aufgabenteilung zwischen Schreiber und Illuminator (S. 190-199), mit Federproben (S. 188-190) oder mit Kolophonen (S. 200-208). Dass der Verf. auch die „sekundären Eintragungen“ im Skriptorium in seine Untersuchungen einbezieht, resultiert aus seinem weiten Glossenbegriff. Dieser ist offensichtlich ein Beobachterbegriff, der alles das, was die Seiten eines Codex an zusätzlichen Eintragungen aufweisen, zunächst gemeinsam erfasst und erst in einem zweiten Schritt die funktionale und kontextuelle Differenzierung der Eintragungen leisten will. Auch hier der Hinweis, dass der textualitätsbezogene Ansatz durchaus Schwierigkeiten macht. Da die Paratextualität aller Eintragungen im Codex als die Normalform angesehen wird, müssen die „sekundären Eintragungen“ als die Ausnahme von der Regel behandelt werden, eine, wie ich meine, unerwünschte Konsequenz des gewählten theoretischen Rahmens.
- 10 Der bisher referierte theoretische Ansatz und die darauf basierende Entwicklung der einzelnen Textualitätsdimensionen beziehen sich auf die gesamte volkssprachliche Glossenüberlieferung des Frühmittelalters. Im letzten Teil der Arbeit engt der Verf. die Perspektive ein und stellt ein Anwendungsbeispiel vor („Die Textualität von *Archiv des Bistums Augsburg, Hs.6*“, S. 209-320). Das analysierte Manuskript, ein Evangeliar, stammt aus der zweiten Hälfte des 9. Jh. (fol. 26r-205v) und wurde in der ersten Hälfte des 11. Jahrhundert mit exegetisch-liturgischem Material ergänzt (fol. 1r-24v). Für die Glossenforschung ist das Manuskript wegen der zahlreichen lat. und ahd. Glossen im älteren Teil der Handschrift interessant. Die bisherigen Editionen haben die ahd.

Glossen allerdings vom Kontext der Handschrift weitgehend isoliert, so dass die enge Verbindung zwischen lat. und ahd. Textteilen nicht klar nachzuvollziehen ist. Der Verf. zeigt dies zunächst in seiner Edition von vier bisher übersehenen ahd. Glossen (S. 212-214) und von zwei in der *bfk*-Geheimschrift geschriebenen Glossen (S. 214-216); außerdem ediert er die in dieser Handschrift vorkommenden Glossen in Neumengeheimschrift und stellt der Edition ausführlichen Überlegungen zur Genese und zur Funktionalität dieses spezifischen graphischen Codes zur Seite (S. 216-256).

- 11 Die anschließenden genauen Analysen und Systematisierungen des Glossenmaterials des Augsburger Codex ergeben hinsichtlich der Entstehungs- und Gebrauchskontexte der Handschrift ein komplexes Bild. Eine Reihe von Einträgen spricht für die Nutzung des Codex im Rahmen der Liturgie, etwa die Abschnittgliederung der Evangelien oder die Interlineareinträge mit phonetisch-prosodischer Funktion (S. 299-300, 315-316). Die für die ausführliche Glossierung vorbereitete Seitengestaltung (S. 266-271), das gehäuft angewendete metasprachliche Glossierungsvokabular (S. 256-266), das hochentwickelte graphische Verweissystem (S. 286-291), die Quellenangaben für die zitierten Kommentarstellen (S. 308-315) und die Verwendung von Geheimschriften (S. 249-256) sprechen dagegen dafür, dass die Handschrift das Resultat der „Akkumulationstätigkeit der frühmittelalterlichen Mönche“ (S. 317) ist und für die Bibelexegese oder ähnliche Verwendungssituationen gedacht war (S. 316-320). Sprachgeschichtlich ist diese zuletzt genannte Einbettung in die frühmittelalterliche monastische ‚Forschungstätigkeit‘ äußerst interessant. Denn die Ausführungen zur Mehrfachglossierung, zum Umfang der Glossen und zur Sprache zeigen (S. 271-285), dass der Stellenwert des Althochdeutschen in dieser Handschrift im Hinblick auf die Glossierung relativ ähnlich zu dem des Lateinischen ist. In den zahlreichen Mehrfachglossierungen ein und derselben lat. Textstelle stehen lat. und ahd. Glossen direkt nebeneinander, so dass man durchaus von einer gleichwertigen Funktion der beiden Sprachen sprechen kann (S. 273-274). Für eine Äquivalenz spricht auch, dass das Althochdeutsche in der Handschrift nicht nur in Ein-Wort-Einträgen, sondern auch in längeren Syntagmen genutzt wird (S. 279-282) und dass die Schreiber in beiden Sprachen an ältere Glossierungstraditionen anknüpfen konnten: Sowohl für die lat. als auch für die ahd. Glossen gibt es Textparallelen in anderen frühmittelalterlichen Handschriften, und auffälligerweise wurden beim Abschreiben der ahd. Glossen keine sprachlichen Anpassungen vorgenommen, sondern der deutlich archaische Sprachstand der älteren Versionen beibehalten (S. 303-315). Die Äquivalenz des Althochdeutschen mit dem Lateinischen im Bereich der Glossierung steht aber im Kontrast zur eindeutigen Dominanz des Lateins auf Textebene: Alle längeren Scholien sind lateinisch abgefasst, und das Althochdeutsche ist in diesen bereits im Layout angelegten Kommentareinträgen allenfalls in Glossenglossierungen präsent (S. 274-275). Als ein erstes sprachgeschichtliches Fazit kann man also festhalten, dass in der Augsburger Handschrift klare Anzeichen für die feste Verankerung des Althochdeutschen in der monastischen Bildung zu erkennen sind (wobei einiges darauf hindeutet, dass die Volkssprache im Bereich des grammatisch-glossatorischen Fachvokabulars nicht verwendet wird). Gleichzeitig ist die Dominanz des Lateins als Sprache der kanonischen Texte und kanonischen Kommentare ungebrochen.
- 12 Die Arbeit schließt mit konzisen Zusammenfassungen der einzelnen Kapitel (S. 321-332), einem umfangreichen Literaturverzeichnis (S. 338-374) und einem Handschriften- und Sachregister (S. 375-381):

- 13 Vielleicht hat meine Zusammenfassung bereits sichtbar gemacht, was die Arbeit einerseits auszeichnet, andererseits in einem gewissen Sinne unabgeschlossen werden lässt. Das zentrale Anliegen der Arbeit ist, eine angemessene theoretische Basis für Edition und Interpretation eines Typus von Sprachzeugnissen zu finden, der für die ahd. Überlieferung prägend ist, aufgrund der spezifischen Form und Funktion aber nur schwer in gängige sprach- und literaturgeschichtliche Verlaufsmodelle eingeordnet werden kann. Der Verf. beginnt deshalb eine umfassende Diskussion, die alle relevanten Aspekte einer mit den Schlagwörtern der Kontextualität und Funktionalität zu kennzeichnenden Interpretation dieses Quellentyps berücksichtigt, ja in vielen Fällen durch die hier vorgetragenen Argumentationen überhaupt erst sichtbar macht. Gleichzeitig verfolgt er eine interdisziplinäre Öffnung (Literatur- und Sprachgeschichte, germanistische, romanistische und latinistische Fachtraditionen) und macht sich die mit dieser umfassenden Perspektive einhergehende empirische Breite zu eigen. Als das sicherlich wichtigste Ergebnis dieser beeindruckenden Bestandsaufnahme von Daten zur Glossenüberlieferung kann man deshalb festhalten, dass zukünftig die Interpretation der ahd. Glossen die enge Verflechtung der ahd. Quellen mit der lat. monastischen Praxis wesentlich stärker als bisher berücksichtigen muss und dass die vom Verf. zusammengetragenen Beobachtungen dafür eine wichtige und verlässliche Basis darstellen.
- 14 Was in empirischer Hinsicht als Rückkehr zur philologischen Tugend des umfassenden, den Text in den Mittelpunkt stellenden Rekonstruktion der historischen Kommunikationshandlungen nicht genug gelobt werden kann, ist in theoretischer Hinsicht schwieriger. Ich habe bereits gesagt, dass mir die vom Verf. vorgeschlagene Orientierung an der Textlinguistik nicht in jedem Falle sinnvoll erscheint. Der Begriff der Textualität, genauer der der Paratextualität, ist eine angemessene Basis, sobald es darum geht, die funktionalen Relationen innerhalb der Text-Kommentar-Ensemble genau zu systematisieren und einen begrifflichen Hintergrund für die Beschreibung der frühmittelalterlichen Glossierungspraxis – und zwar der Glossierung im engeren, also paratextuellen Sinne – zu entwickeln. Sobald die systematische Perspektive übergeht in eine historische und sich die Frage stellt, wie sich die Glossierungsformate entwickeln und warum und wann die unterschiedlichen Sprachen bei der Glossierung verwendet werden, muss die hier in den Vordergrund gestellte textwissenschaftliche Perspektive allerdings durch eine medien- und wissensgeschichtliche ergänzt werden. Ausgangspunkt der Argumentation sollte dann statt der intra- und intertextlichen Funktionalität der Glossierung die weitaus offenerere, medientheoretisch herzuleitende Speicher- und Akkumulationsfunktionalität der schriftlichen Medialität sein. Denn bei den historischen Fragestellungen geht es darum, wie und wozu in den monastischen Gemeinschaften des Frühmittelalters Schrift als Speichermedium genutzt wurde, ob der Codex bzw. die Manuskriptseiten polyfunktional eingesetzt wurden, wie der Codex mit Hilfe der Glossierung zur Wissensakkumulation eingesetzt werden konnte und mit welchen sprachlichen oder graphischen Verfahren die Seitengestaltung für die Kohärenzbildung innerhalb der Text-Kommentar-Ensemble vorbereitet wurde. In einer solchen Perspektive zeigt sich, dass die spezifische frühmittelalterliche Glossierungspraxis an bestimmte medien-, bildungs- und textgeschichtliche Aspekte gebunden ist und wie sie sich über die Verengung und Vertiefung der Verwendung der Schrift als Speichermedium weiterentwickelt zu den hochmittelalterlichen Seitenformaten der Scholastik (S. 147-153, 319-320).



- 15 Zusätzlich gewinnt auch die Frage der Sprachverwendung, wenn sie noch deutlicher an die „kommunikativen Konstellationen“ (Oesterreicher 2003; hier zitiert S. 41) zurückgebunden wird. Wichtig ist die Beobachtung, dass die Mönche im Laufe des Frühmittelalters gerade durch die Glossierungstätigkeit zu Experten des schriftlichen Mediums werden. Die kontinuierliche Präsenz des Althochdeutschen als ‚Arbeitsprache‘ im monastischen Kontext ist umso bemerkenswerter. Die Mönchsgemeinschaften der ostfränkischen Reichshälfte sind, so muss man schließen, die Träger einer ersten Institutionalisierung der volkssprachlichen Schriftlichkeit, und zwar auch und gerade im Rahmen ihrer internen klösterlichen Kommunikation. In der westlichen Reichshälfte – und auch in den übrigen romanischsprachigen Gebieten – ist dies gerade nicht der Fall. Denn von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen, sind volkssprachlich glossierte Handschriften in größerem Umfang erst ab dem 12. Jh aus dem anglonormannischen Raum bekannt (Frank/Hartmann 1997, Bd. 2, 73-101); auch für die zahlreichen Übersetzungen von Gebetstexten ins Althochdeutsche (S. 20-26) gibt es vor dem 12. Jh. keine romanischen Entsprechungen. Nimmt man hinzu, dass unter den ersten romanischen Quellen eine Reihe von expressiv-nähesprachlichen Federproben, Bildaufschriften oder ähnliche kurze Einträge sind (Frank/Hartmann 1997, Bd. 2, 9-69, 123-137), wird klar, dass die Mönchsgemeinschaften der Romania sich nur in jeweils einzeln zu begründenden Ausnahmen für den Gebrauch der volkssprachlichen Varietäten in der Schrift entschlossen haben und dass diese Ausnahmen für eine klare nächstsprachlich bedingte Nachordnung der Volkssprache nach dem Latein sprechen. Man muss, wie es der Verf. vorschlägt, diese auffällige Differenz damit in Verbindung bringen, dass das Lateinische in der Romania im Frühmittelalter offensichtlich immer noch den Status einer den Varietätenraum überdachenden Hochsprache hatte, während die Volkssprachen im germanisch-keltischen Sprachraum qua Sprachstruktur erst gar nicht in eine Abhängigkeitsbeziehung vom Latein gebracht werden konnten (S. 11-13). Eine genauere Untersuchung der Glossierungspraxis in der Romania – und zwar auch der lateinischsprachigen – könnte diesen Gedanken vertiefen und präzisieren. Es wäre daher im höchsten Maße wünschenswert, dass die vom Verf. überzeugend entwickelte Fragestellung im Schnittpunkt der Disziplinen und der einzelsprachlichen Philologien auch in Bezug auf die romanischen Sprachen weiterverfolgt wird. Die Arbeit gibt zahlreiche und wichtige Anregungen dazu.